

II-4126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2119 IJ

1991-12-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Dienstfreistellung für Gemeindefunktionäre aus dem
Bereich der Exekutive

Es ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, daß Exekutivbeamten immer wieder wichtige Aufgaben in den Gemeinden übertragen werden. Dies ist deshalb anzuerkennen, weil es einerseits vom staatsbürgerlichen Engagement der Exekutivbeamten zeugt andererseits auch von der Anerkennung, die diese in der Öffentlichkeit genießen.

Um den Verpflichtungen in der Gemeinde nachkommen zu können, ist es jedoch erforderlich, daß eine befriedigende Lösung für Dienstfreistellungen geschaffen wird. Derzeit ist die Situation der Dienstfreistellungen für Exekutivbeamte aber nicht zufriedenstellend. Für Vizebürgermeister gibt es zur Zeit eine monatliche Dienstfreistellung von vier halben Arbeitstagen bzw. von zwei ganzen Arbeitstagen. Dem Vernehmen nach soll nunmehr von Landesgendarmeriekommanden die vollkommen unsinnige Entscheidung getroffen werden, daß diese Dienstfreistellungen geschlossen konsumiert werden müssen. Diese Regelung ist deshalb unsinnig, weil Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte immer wieder Zeit für kurze Gespräche bzw. dienstliche Aufgaben haben müssen und ihnen nicht gedient ist, wenn sie einmal im Monat ganztägig am Gemeindeamt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Werden Sie eine BDG-Novelle vorbereiten, die das Problem der Dienstfreistellung für Exekutivbeamte, die Bürgermeister, Vizebürgermeister respektive Gemeindemandatare sind, zufriedenstellend löst?

2. Werden Sie insbesondere dafür sorgen, daß Gemeindefunktionäre aus dem Bereich der Exekutive selbstständig entscheiden können, wann und in welchen Zeitabläufen sie die Dienstfreistellung konsumieren wollen?